Kirsten Fründt • Landrätin • Im Lichtenholz 60 • 35043 Marburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitarbeitende.



Kirsten Fründt Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf Im Lichtenholz 60 35043 Marburg

12.03.2020

Tel.: 0 64 21/405-12 01 Fax.: 0 64 21/405-12 07

E-Mail:

buerolr@marburg-biedenkopf.de Internet: www.marburg-biedenkopf.de

die Gesundheit der Bediensteten sowie der Kundinnen und Kunden der Kreisverwaltung steht für mich an oberster Stelle. Daher halten wir es als Einrichtung des öffentlichen Dienstes sowie im Rahmen unserer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber/Dienstherr in Anbetracht der aktuellen Entwicklung rund um das Coronavirus für notwendig, nachstehende Handlungsanweisungen zu geben, die bis auf Weiteres gelten:

- 1. Alle öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen, interne Fortund Weiterbildungen sowie Informationsveranstaltungen der Kreisverwaltung werden unabhängig der Teilnehmerzahl abgesagt. Gleiches gilt für die Teilnahme an externen Informationsveranstaltungen. Der Bereich Ausbildung ist davon nicht betroffen.
- 2. Bitten Sie Kundinnen und Kunden, die offensichtlich an grippeähnlichen Symptomen leiden, die Dienststelle zu verlassen, verbunden mit dem Angebot, das Anliegen soweit möglich telefonisch oder schriftlich vorzutragen. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein (neuer) Termin für einen späteren Zeitpunkt zu vereinbaren.
- 3. Ebenso werden alle Bediensteten mit grippeähnlichen Symptomen angehalten, zu Hause zu bleiben. Je nach Schwere der Symptome ist das Aufsuchen eines Hausarztes nicht erforderlich.
- 4. Erkrankte Reiserückkehrer*innen aus Risikogebieten müssen sich Gesundheitsamt melden. Sie erhalten eine Aufklärung/Verhaltensanweisung und sind arbeitsunfähig.
- 5. Auch gesunde Reiserückkehrer*innen aus Risikogebieten müssen sich beim Gesundheitsamt melden. Von dort erfolgt eine Aufklärung/Verhaltensanweisung, anschließend dürfen diese Personen in aller Regel an die Arbeits-/Dienststelle wieder zurückkehren. Eine aktuelle Übersicht über die Risikogebiete bietet die Website des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de.

LANDKREIS BIEDENKOPF

- 6. Enge Kontaktpersonen zu nachweislich an Covid-19 erkrankten Personen müssen sich beim Gesundheitsamt melden. Dort erfolgt eine Fallklärung. Je nach Kategorie der Kontaktperson kann diese in eine Quarantäne-Anordnung münden.
- 7. Um mögliche Übertragungsketten nachvollziehen zu können, sind persönliche Kundenkontakte, die länger als 15 Minuten andauern, sowie nicht vermeidbare Teilnahmen an Sitzungen und Besprechungen schriftlich (z.B. in Outlook) zu dokumentieren.
- 8. Um eine Ansteckungsgefahr im dienstlichen Rahmen reduzieren zu können, gilt folgendes:
 - Dienstreisen innerhalb und außerhalb des Kreisgebietes, ob bereits genehmigt oder nicht, sind auf das Notwendigste zu reduzieren und mit der Fachbereichs-/Stabsstellenleitung abzustimmen.
 - Dienstliche Arbeitstreffen mit anderen Behörden und Organisationseinheiten sind nach Möglichkeit auf das Notwendigste zu reduzieren und stimmen Sie die Teilnahme mit der Fachbereichs-/Stabsstellenleitung ab.
 - Dienstliche, interne Besprechungen und Treffen der Bediensteten sind ebenfalls auf das Notwendigste zu beschränken und dürfen nur in ausreichend großen und gelüfteten Räumen stattfinden.
 - Größere Kundentermine (z. B. Infoveranstaltungen, Besprechungen u. ä.) sind ebenfalls auf Ihre Notwendigkeit zu prüfen und sind ggf. auf einen späteren Termin zu verschieben.
 - Größere Kundenansammlungen in den Wartebereichen sollen soweit möglich durch organisatorische Maßnahmen vermieden werden (z. B. Angebot von vermehrten telefonischen Rücksprachen oder Terminvergaben). Die Wartebereiche sind nach Möglichkeit regelmäßig zu lüften.
 - Die Arbeitsplätze sind ebenfalls in regelmäßigen Abständen zu lüften und so zu gestalten, dass die Mitarbeitenden in ausreichendem Abstand zu Kolleg*innen und Kund*innen (mindestens 1 Meter) sitzen. Gleiches gilt für die Nutzung der Sozialräume in den Pausenzeiten.
 - Sofern Sie üblicherweise das Angebot der Kantine an der Hauptstelle in der Frühstücks- oder Mittagszeit nutzen, in denen dort Hochbetrieb herrscht (09:00 Uhr – 10:00 Uhr bzw. 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr), verlagern Sie bitte eigeninitiativ Ihre Pausenzeiten im Rahmen der dort üblichen Öffnungszeiten.
 - Auf Händeschütteln zur Begrüßung und Verabschiedung wird unter Hinweis auf die erhöhte Ansteckungsgefahr verzichtet.
- 9. In allen Fachbereichen und Stabstellen sollen Vorkehrungen getroffen werden, für den Fall, dass nur wenige Mitarbeitende vor Ort sein können (z.B. auf Grund von Erkrankungen oder Quarantänen). Der Dienstbetrieb muss in den allgemeinen Servicezeiten (08:00 bis 14:00 Uhr) sichergestellt sein. Insbesondere muss die Vertretung von Schlüsselpositionen innerhalb der Organisationseinheiten geregelt sein.
- 10. Bitte achten Sie auf die generellen Hygienehinweise. Beigefügt finden Sie ein Informationsschreiben der BzGA.

Informationen zur aktuellen Lage sowie die ggf. notwendigen Maßnahmen in Notsituationen sind über das Internetangebot des Landkreises (www.marburg-biedenkopf.de) sowie des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) abrufbar. Weitere fundierte Informationen finden Sie auch auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de) sowie unter www.soziales.hessen.de.

Wir nehmen die Sachlage sehr ernst und befinden uns in dauerhafter Abstimmung mit dem Fachbereich Gesundheitsamt. Sollten weitere organisatorische Schritte oder Handlungsanweisungen erforderlich sein, werden Sie umgehend informiert.

Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihre jeweilige Führungskraft, die wiederum in engem Kontakt zum Fachbereich Organisation und Personalservice steht, um aufkommende Fragen schnellstmöglich zu klären.

Die Kreisverwaltung empfiehlt aufgrund der aktuellen Entwicklung auch im privaten Bereich größere Veranstaltungen zu meiden und sensibel im Umgang mit sozialen Medien zu sein (siehe Richtlinie des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Nutzung Sozialer Medien).

Mit freundlichen Grüßen

Liste Th

Kirsten Fründt

Landrätin